

Verwendung der Edelmetallerlöse

hier: Spende an Kirchengemeinde St. Bartholomäus

Sachverhalt:

Die Erbauung des Totengräberhäuschens am Wöhrder Friedhof datiert auf das Jahr 1529. Es ist vermutlich das älteste, nicht kirchliche Gebäude des Stadtteils. Im Totengräberhäuschen sind Friedhofspflege und Friedhofsgärtnerei untergebracht. Neben seiner Funktion als Büro und Lagerraum der Friedhofspflegerin, dient es den Geistlichen als Vorbereitungsraum bei Bestattungen und bietet Raum für Seelsorge.

Das Haus weist starke Feuchtigkeitsschäden auf. Ferner ist die gesamte Statik des Gebäudes gefährdet. Die Sanierungskosten werden auf ungefähr 626.000 EUR geschätzt. Die Maßnahme ist durch die Evang. Landeskirche in Bayern genehmigt und das Landesamt für Denkmalpflege unterstützt aus dem Entschädigungsfonds das Vorhaben mit 300.000 Euro. Den Rest hat die Kirchengemeinde selbst über eigene Mittel und Spenden zu tragen.

Die Kirchengemeinde St. Bartholomäus hat sich mit der Bitte um finanzielle Unterstützung an die Friedhofsverwaltung gewandt. Diese soll in Form einer Spende in Höhe von 10.000 EUR aus den Edelmetallerlösen erfolgen.

Der geplante Mitteleinsatz entspricht den Vorgaben des § 11 der Bestattungs- und Friedhofssatzung, wonach „die aus der Verwertung der Rückstände solcher Implantate entstehenden Erlöse zur Förderung einer Kultur der Pietät, des Sterbens und der Totenruhe zu verwenden sind“.